

Pfautler GmbH, Waghäusel

Balance sheet as at 31 March 2024

ASSETS	31.03.2024	EUR	31.03.2023	EUR	LIABILITIES	31.03.2024	EUR	31.03.2023	EUR
A. FIXED ASSETS					A. EQUITY CAPITAL				
I. Intangible fixed assets	87.414,54		198.353,70		I. Subscribed capital	10.200.273,03		10.200.273,03	
II. Fixed assets	6.455.563,58		6.994.984,45		II. Capital reserve	24.541.616,33		24.541.616,33	
III. Financial assets	<u>28.833.435,54</u>		<u>29.333.435,54</u>		III. Loss carry forward	-13.464.062,02		-13.484.797,31	
		35.376.413,66		36.526.773,69	IV. Annual surplus	<u>2.002.837,30</u>		<u>20.735,29</u>	
							23.280.664,64		21.277.827,34
B. CURRENT ASSETS					B. PROVISIONS				
I. Inventories					1. Provisions for pensions and similar obligations	39.698.281,31		39.175.795,34	
1. Raw materials and consumables used	1.917.538,01		2.390.302,62		2. Tax provisions	801.240,26		544.918,92	
2. Semi-finished Products	9.203.487,24		9.924.008,73		3. Other provisions	<u>3.775.603,63</u>		<u>5.223.481,19</u>	
3. Finished product	3.382.798,22		3.539.047,83				44.275.125,20		44.944.195,45
4. Payments on account	<u>140.855,92</u>		<u>469.449,58</u>		C. LIABILITIES				
		14.644.679,39		16.322.808,76	1. Liabilities towards credit institutions	4.967.385,18		5.362.369,80	
II. Receivables and other assets					2. Deposits received on orders	6.546.534,70		9.579.018,88	
1. Receivables from deliveries and services	5.982.009,40		4.395.051,05		3. Trade accounts receivable and payable	2.231.460,34		3.141.494,59	
2. Receivables from affiliated companies	17.388.134,49		22.618.214,65		4. Amounts owed to affiliated companies	222.100,89		1.491.460,87	
3. Other assets	<u>955.394,28</u>		<u>1.379.787,35</u>		5. Other liabilities based on taxes	728.385,73		880.866,90	
		24.325.538,17		28.393.053,05	EUR 180.069,13 (Previous year EUR 171.561,00)				
					of which as part of social security				
III. Cash balance and deposits at credit institutions		7.043.164,62		4.504.075,67	EUR 186.068,58 (Previous year EUR 177.208,14)				
C. PREPAYMENTS AND ACCRUED INCOME		<u>861.860,84</u>		<u>930.522,66</u>			14.695.866,84		20.455.211,04
		<u>82.251.656,68</u>		<u>86.677.233,83</u>			<u>82.251.656,68</u>		<u>86.677.233,83</u>

Pfandler GmbH, Waghäusel**Income Statement for the financial year from April 1, 2023 to March 31, 2024**

	<u>01.04.23 to 31.03.2024</u> EUR	<u>01.04.22 to 31.03.2023</u> EUR
1. Sales revenue	47.844.601,94	43.752.578,57
2. Manufacturing costs for the services provided to generate sales revenue	<u>39.542.652,62</u>	<u>37.002.821,93</u>
3. Gross profit on sales	8.301.949,32	6.749.756,64
4. Costs of distribution	3.348.714,06	3.487.870,71
5. Research and development expenses	744.725,76	576.756,64
6. General administrative costs,	3.770.220,37	3.728.978,39
7. Other operating income	271.024,84	451.505,47
of which income from foreign exchange conversion EUR 52.143,90 (Previous year EUR 57.903,95)		
8. Other operating expenses Personnel expenses of which expenses from currency conversion EUR 61.479,86 (Previous year EUR 40.237,52)	<u>656.076,26</u>	<u>611.343,34</u>
9. Operating profit	53.237,71	-1.203.686,97
10. Income from profit and loss transfer agreements	2.502.717,53	2.377.257,61
11. Income from participating interests	289.321,37	0,00
12. Other interest and similar income thereof from affiliated companies EUR 825.405,59 (Previous year EUR 977.869,06)	825.405,59	977.869,06
13. Expenses from assumed losses	0,00	845.005,38
14. Interest payable and similar charges of which capitalization expenses EUR 520.650,00 (Previous year EUR 853.623,00)	<u>956.436,38</u>	<u>1.188.331,11</u>
15. Investment and financial results	2.661.008,11	1.321.790,18
16. Profit before income taxes	2.714.245,82	118.103,21
17. Taxes on income and return	<u>711.408,52</u>	<u>97.367,92</u>
18. Annual net profit = Earnings after tax	<u><u>2.002.837,30</u></u>	<u><u>20.735,29</u></u>



**Pfandler GmbH
Waghäusel**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 sowie
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Pfudler GmbH, Waghäusel

Lagebericht

für das

Geschäftsjahr 1. April 2023 bis 31. März 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Pfudler GmbH ist eine deutsche Tochtergesellschaft der internationalen GMM-Pfudler Gruppe, einem international ausgerichteten Anbieter von wirtschaftlichen Lösungen für die Prozesstechnik in der chemischen, pharmazeutischen, Lebensmittel-, Biotechnologie- und Biokraftstoffindustrie.

Die Pfudler GmbH wird in die Konzernabschlüsse der GMM International S.à r.l., Luxemburg, (kleinster Kreis von Unternehmen) sowie der GMM Pfudler Limited, Indien, (größter Kreis von Unternehmen) einbezogen.

Folgende Produkte werden produziert und/oder vertrieben:

- Emaillierte Reaktorsysteme
- Emaillierte Behälter und Komponenten
- Verdampfungs-, Stoffaustausch-, Wärmeübergangs-, Trocknungs-, Filtrations-, Kristallisations- und Vakuumanlagen
- Rotationsrührwerke und statische Mischmaschinen
- Dichtungssysteme

Die Produkte der Pfudler Gruppe werden unter den führenden Markennamen Pfudler, Mavag, Normag, interseal, Edlon, Hydroair, Mixpro und Mixel vermarktet.

Alleinige Gesellschafterin der Pfudler GmbH ist die GMM International S.à r.l. mit Sitz in Luxemburg.

Die Pfudler Gruppe hat einen klaren Fokus auf die Bedürfnisse ihrer nationalen und internationalen Kunden durch ein umfassendes Angebot von Produkten (Technologies), Ersatzteilen und Serviceleistungen (Services) sowie kundenindividuellen Lösungen (Systems). Auf dem regionalen sowie plattformbezogenen Ausbau dieses Angebots basiert die Wachstumsstrategie der Pfudler GmbH.

Die Pfudler GmbH wird im Wesentlichen mit folgenden Kennzahlen gesteuert:

Auftragseingang
Umsatz
Jahresergebnis

Diese Kennzahlen orientieren sich an Zielgrößen, die vom Mutterkonzern GMM International S.à r.l. für die einzelnen Gesellschaften festgelegt werden; sie werden über das interne Berichtswesen regelmäßig gemessen und überprüft. Planabweichungen werden durch das Management analysiert und im Falle von Abweichungen werden Maßnahmen zur Erreichung der Zielgrößen vereinbart.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Sowohl die weltweite Chemie- und Pharmaindustrie als auch die Weltwirtschaft allgemein sind seit Februar 2022 vom Krieg in der Ukraine betroffen. Besondere Auswirkungen hat der Krieg auf die Inflation, Rohmaterialkosten, Energiepreise, Warenlieferketten und Investitionsentscheidungen von Kunden. Derzeit sind die Auswirkungen dieser Entwicklungen allerdings für die Pfaudler GmbH weiterhin beherrschbar. Der Wegfall von Aufträgen aus Russland und der Ukraine konnten im Geschäftsjahr durch Aufträge aus anderen Ländern kompensiert werden.

Weiterhin sind auch die Folgen der Covid-19-Pandemie spürbar. In den letzten Jahren hat die chemische und pharmazeutische Industrie bedeutende neue Kapitalinvestitionen von Industrieländern in Länder mit starkem Wirtschaftswachstum (z. B. Asien) verlagert. Aufgrund der Erfahrungen der Covid-19 Pandemie gibt es Anzeichen, dass die chemische und pharmazeutische Industrie beabsichtigt bzw. bereits damit begonnen hat, neue Kapitalinvestitionen wieder verstärkt in Europa bzw. Nordamerika zu tätigen. Die Pandemie hat die Anfälligkeit der weltweiten Lieferketten sowie die Abhängigkeit von China und teilweise Indien aufgezeigt, so dass Investitionen in die traditionellen Märkte zum Zwecke der Risikominimierung getätigt werden.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Spezialchemikalien in Europa aufgrund einer soliden Grundlage in Forschung & Entwicklung und High-End-Anwendungen in der europäischen Kunststoffverarbeitungs-, Fertigungs- und Automobilindustrie weiterhin stark bleiben.

Gemäß dem World Chemistry Report Juni 2024 ist die Produktion der weltweiten Chemie- und Pharmaindustrie im Zeitraum Januar bis April 2024 um 1,1% gegenüber dem Vorjahreszeitraum gewachsen. In Westeuropa ging die Produktion überdurchschnittlich stark um 8,1% zurück, wohingegen in Deutschland in diesem Zeitraum die Produktion um 1,3% gestiegen ist.

Wir glauben, dass das Produkt- und Leistungsangebot sowie die Kompetenzen der Pfaudler GmbH die Voraussetzungen für ein zukünftiges profitables Wachstum bieten. Wir sehen Verbesserungen durch Optimierungsmaßnahmen des Pfaudler Fertigungsstandorts in Deutschland und erwarten auf dieser Basis weitere Verbesserungen im kommenden Geschäftsjahr.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Pfaudler GmbH erreichte im Geschäftsjahr 2023/2024 einen Umsatz von Mio. EUR 47,8 (Vorjahr: Mio. EUR 43,8) mit deutschen und internationalen Kunden, insbesondere in den Bereichen der Chemischen und Pharmazeutischen Industrie sowie mit anderen Pfaudler Gruppengesellschaften.

Die Gesellschaft konzentriert sich mit Ihren Kernaktivitäten auf das Engineering, die Produktion und den Verkauf von emaillierten Druckbehältern und Reaktoren sowie auf damit verbundene Leistungen. Die guten Beziehungen zu den Kunden trugen wesentlich dazu bei, die Entwicklung der Gesellschaft im gegebenen Marktumfeld zu unterstützen.

Das Beteiligungsergebnis des Geschäftsjahres 2023/2024 in Summe von Mio. EUR 2,8 (Vorjahr: Mio. EUR 1,5) ergab sich aus den Ergebnisabführungsverträgen mit den Tochtergesellschaften Pfaudler Normag Systems GmbH und Pfaudler interseal GmbH sowie aus einer Dividende der Beteiligungsgesellschaft Pfaudler (Chang Zhou) Process Equipment Company Limited, China.

Das Geschäftsjahr, das am 31. März 2024 endete, schloss die Pfaudler GmbH mit einem Jahresüberschuss von TEUR 2.003 ab (Vorjahr: TEUR 21).

Das Geschäftsjahr 2023/2024 endete für die Pfaudler GmbH mit einem Auftragsbestand von Mio. EUR 23,6 (Vorjahr: Mio. EUR 33,5). Der Auftragsbestand zum Geschäftsjahresende 2023/2024 liegt damit etwa 29,6% unter dem des Vorjahrs.

Auftragseingang	Mio. EUR
GJ 2023/2024	33,2
GJ 2022/2023	48,3
GJ 2021/2022	46,1

Die Gesellschaft ist im Projektgeschäft tätig. Der Auftragsbestand zum Ende des Geschäftsjahres 2023/2024 ist als Folge geringerer Auftragseingänge gesunken.

2.3 Beteiligungen

Die Pfaudler GmbH konzentriert sich auf Geschäfte im Bereich korrosionsbeständiger Technologien, Systeme und Dienstleistungen als Kernelemente für Wachstum und Geschäftsentwicklung. In diesem Segment werden auch weiterhin strategische Partnerschaften und Akquisitionen geprüft. Im Vorjahr konnte mit Mixel ein Hersteller von kundenspezifischen Mixsystemen akquiriert werden.

Das Geschäft im Bereich von Systemen wird unternehmenspolitisch durch die 100%ige Tochtergesellschaft der Pfaudler GmbH, die Pfaudler Normag Systems GmbH, abgewickelt.

2.4 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2023/2024 hat die Gesellschaft insgesamt TEUR 448 in Sachanlagen investiert. Schwerpunkte der Investitionen waren ein Röntgengerät, die Generalüberholung eines Ofens, die Einrichtung einer Werkstatt und ein Abus Einträgerlaufkran.

2.5 Forschung und Entwicklung

Die Entwicklungsaktivitäten der Gesellschaft betreffen kontinuierliche Weiterentwicklungen der Angebote mit dem Ziel der Effizienzverbesserung und Leistungssteigerung und umfassen verschiedene Produktverbesserungen. Im Geschäftsjahr hervorzuheben ist die Weiterführung des Smart Glass Projektes, das die Verbesserung des Brennvorgangs bei der Emaillierung zum Ziel hat.

3. Darstellung der Geschäftslage

3.1 Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden vorangegangenen Geschäftsjahre ergibt sich die nachfolgende Ertragsübersicht.

	2023/2024		2022/2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	47.845	100,0	43.753	100,0	4.092	9,3
Herstellungskosten	39.543	82,6	37.003	84,6	2.540	6,9
Bruttoergebnis vom Umsatz	8.302	17,4	6.750	15,4	1.552	23,0
Vertriebskosten	3.349	7,0	3.488	8,0	-139	-4,0
Forschungs- und Entwicklungskosten	745	1,6	577	1,3	168	29,2
Allgemeine Verwaltungskosten	3.770	7,9	3.729	8,5	41	1,1
Sonstiger Betriebsaufwand	656	1,4	611	1,4	45	7,4
Übrige betriebliche Erträge	271	0,6	452	1,0	-181	-40,0
	-8.249	-17,2	-7.953	-18,2	-296	3,7
Betriebsergebnis	53	0,1	-1.204	-2,8	1.256	-104,4
Beteiligungs- und Finanzergebnis	2.661		1.322		1.339	>100,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.714		118		2.595	>100,0
Ertragsteuern	711		97		614	>100,0
Jahresergebnis	2.003		21		1.981	>100,0

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023/2024 beliefen sich auf TEUR 47.845 und liegen um 9,3% über dem Vorjahr. Die Bereiche Technologies und Services lagen mit 12,6% bzw. 7,0% über dem Vorjahr. Der Intercompany Bereich lag 17,2% unter dem Vorjahr. Der Umsatz mit Dritten zeigte mit 17,7% gegenüber dem Vorjahr ein starkes Wachstum.

Die Herstellungskosten beliefen sich im lfd. Geschäftsjahr auf TEUR 39.543, im Vorjahr TEUR 37.003. Die Steigerung steht in direktem Zusammenhang mit den höheren Umsatzerlösen. Das Bruttoergebnis vom Umsatz im Vergleich zu den Umsatzerlösen lag mit 17,4% über dem Vorjahr (Vorjahr: 15,4%). Hauptgründe für die verbesserte Marge waren eine verbesserte Produktivität sowie niedrigere Energiekosten (2,2 % vom Umsatz) im Vergleich zum Vorjahr (4,5 % vom Umsatz).

Die nicht zum Herstellungsprozess gehörenden Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr in Relation zum Umsatz auf einem stabilen Niveau geblieben.

Die übrigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2023/2024 betragen TEUR 271 gegenüber TEUR 452 im Vorjahr und beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Das Beteiligungsergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2023/2024 auf Mio. EUR 2,8 erhöht (Vorjahr: Mio. EUR 1,5). Die Pfaudler interseal GmbH führt aufgrund des im Geschäftsjahr 2018/2019 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags ein Ergebnis von Mio. EUR 2,4 (Vorjahr: Mio. EUR 2,4) an die Gesellschaft ab. Die Pfaudler Normag Systems GmbH führt erstmalig ein Ergebnis in Höhe von Mio. EUR 0,1 ab. (Vorjahr: Aufwendungen aus Verlustübernahme Mio. EUR 0,8). Darüber hinaus gab es im Geschäftsjahr 2023/24 einen Beteiligungsertrag von Mio. EUR 0,3 aus einer Dividende von der Pfaudler (Chang Zhou) Process Equipment Company Limited, China.

Das Zinsergebnis ist mit Mio. EUR -0,1 im laufenden Geschäftsjahr und Mio. EUR -0,2 im Vorjahr nahezu unverändert.

Aufgrund des verbesserten Jahresergebnisses fiel ein Steueraufwand in Höhe von Mio. EUR 0,7 im laufenden Geschäftsjahr an.

Die höheren Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023/2024 in Verbindung mit den prozentual niedrigeren Herstellungskosten führten zu einem höheren Bruttoergebnis im Vergleich zum Vorjahr. Durch das verbesserte Beteiligungs- und Finanzergebnis konnte im laufenden Geschäftsjahr ein deutlich positives Jahresergebnis erzielt werden.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

	31.03.2024		31.03.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	35.376	43,0	36.527	42,1	-1.150	-3,1
Langfristige Forderungen	437	0,5	503	0,6	-66	-13,1
Vorräte	14.645	17,8	16.323	18,8	-1.678	-10,3
Kurzfristige Forderungen	23.889	29,0	27.890	32,2	-4.001	-14,3
Flüssige Mittel	7.043	8,6	4.504	5,2	2.539	56,4
Übrige Aktiva	862	1,0	931	1,1	-69	-7,4
	<u>82.252</u>	100,0	<u>86.677</u>	100,0	<u>-4.425</u>	-5,1
Kapital						
Eigenkapital	23.281	28,3	21.278	24,5	2.003	9,4
Langfristige Vbl	43.966	53,5	44.715	51,6	-749	-1,7
Kurzfristige Vbl	15.005	18,2	20.684	23,9	-5.679	-27,5
	<u>82.252</u>	100,0	<u>86.677</u>	100,0	<u>-4.425</u>	-5,1

Das Anlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, was vorrangig durch die planmäßigen Abschreibungen begründet ist. Die im Geschäftsjahr 2023/2024 getätigten Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen TEUR 448 und die Abschreibungen im Gegenzug TEUR 1.098. Darüber hinaus gab es eine nachträgliche Anpassung von TEUR 500 zum Buchwert der im Vorjahr akquirierten Beteiligung in Mixel SAS.

Die Vorräte sanken gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.678 von TEUR 16.323 auf TEUR 14.645 im laufenden Jahr. Der Rückgang war vor allem durch die niedrigeren Lagerbestände verursacht, diese wiederum bedingt durch das höhere Produktionsniveau im Vergleich zum Vorjahr. Die kurzfristigen Forderungen haben sich insbesondere aufgrund der niedrigeren Forderungen gegen verbundene Unternehmen reduziert. Es handelt sich hierbei überwiegend um eine Teilrückzahlung eines kurzfristigen Darlehens an die Gesellschafterin.

Die flüssigen Mittel per Ende des Geschäftsjahres sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.539 gestiegen, was im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen ist.

Die langfristigen Verbindlichkeiten bestehen zu einem wesentlichen Teil aus Pensionsverpflichtungen gegenüber gegenwärtigen oder früheren Mitarbeitern der Gesellschaft sowie Bankdarlehen, welche im Rahmen der Finanzierung der Pfaudler Gruppe aufgenommen wurden.

Der Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten beruht hauptsächlich auf der Abnahme der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um TEUR 3.032.

Das zum 31. März 2024 ausgewiesene Eigenkapital entspricht dem Eigenkapital des Vorjahres zuzüglich des im Geschäftsjahr erzielten Jahresüberschusses. Die Eigenkapitalquote beträgt 28,3%, im Vorjahr 24,5%.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch eine Kombination kurz- und langfristiger Bankdarlehen und ggf. kurzfristiger Darlehen von Konzerngesellschaften der Pfaudler Gruppe; letztere können grundsätzlich flexibel an die Finanzierungsbedürfnisse der Gesellschaft angepasst werden.

3.3 Finanzierung und resultierende Haftungsverhältnisse

Mit Wirkung zum 20. August 2019 (zuletzt am 20. Januar 2023 angepasst) hat die Pfaudler Gruppe eine neue Konsortialkreditfazilität ausgehandelt und eine entsprechende Vereinbarung unterschrieben. Kreditnehmer dieser Kreditfazilität ist auch die Pfaudler GmbH, die damit über eine Betriebsmittel-Kreditlinie sowie eine Bürgschaftskreditlinie verfügen kann. Im Rahmen der Kreditfazilität nahm die Pfaudler GmbH ein Tilgungsdarlehen in Höhe von Mio. EUR 1,9 sowie ein endfälliges Darlehen in Höhe von Mio. EUR 4,4 auf. Laufzeit der neuen Kreditfazilität ist 31. Mai 2025 für das Tilgungsdarlehen und 20. August 2026 für das endfällige Darlehen.

Der Zins der Darlehen für die Pfaudler GmbH ist abhängig von bestimmten Kennzahlen der Pfaudler Gruppe und basiert auf dem EURIBOR Zinssatz für eine bestimmte Zinsperiode zuzüglich einer variablen Zinsmarge.

Als ein Kreditnehmer im Rahmen des Konsortialkredits haftet die Gesellschaft für Forderungen der Kreditgeber aus dem Kreditvertrag. Die Gesellschaft hat zur Besicherung von Verpflichtungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag Forderungen abgetreten, Bankkonten und gewerbliche Schutzrechte verpfändet sowie Vorräte und bewegliches Anlagevermögen sicherungsübereignet bzw. abgetreten. Ebenso wurden die Geschäftsanteile der Pfaudler GmbH an der Pfaudler interseal GmbH verpfändet. Die Gesellschaftsanteile der Pfaudler GmbH dienen ebenfalls als Sicherheiten im Rahmen der Kreditfazilität. Die Haftungsverhältnisse aus dieser Bestellung von Sicherheiten bestehen auch für Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen.

Die Refinanzierungsaktivitäten haben insgesamt zu einer niedrigeren Verschuldung der Gesellschaft bei besseren Finanzierungsbedingungen geführt. Zusätzlich bietet der nun verfügbare Kreditrahmen eine mehrjährige Finanzierungsbasis für die Gesellschaft.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1 Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln in den Bereichen langfristiger Fertigung und Engineering geht zwangsläufig mit Verlustrisiken, aber auch mit Gewinnchancen einher. Um den sich ergebenden Risiken zu begegnen und die sich bietenden Chancen zu nutzen, beobachten wir kontinuierlich die Branche und das konjunkturelle Umfeld. Die laufenden Projekte werden regelmäßig auf sich abzeichnende Wagnisse überprüft, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Auf dieser Basis werden die aktuelle Unternehmenslage sowie die erwarteten Entwicklungen an die Geschäftsleitung und an die Konzernmutter kommuniziert. Für erkennbare Risiken, deren Eintritt einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnte, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Gegenmaßnahmen ergriffen bzw. angemessene bilanzielle Vorsorge getroffen. Ergänzend haben wir in einem sinnvollen Umfang betriebliche Versicherungen abgeschlossen.

4.2 Absatzbereich

Die Pfaudler GmbH ist der Konjunktur und wechselnden Investitionsneigungen des Marktes ausgesetzt. Insbesondere ist die Geschäftsentwicklung der Pfaudler GmbH abhängig von der Investitionstätigkeit in- und ausländischer Abnehmer von Prozesstechnologie. Zu den Risiken im Absatzbereich zählen konjunkturelle Schwankungen sowie die Abhängigkeit von wichtigen Kunden der Pharma- und Chemieindustrie.

Risiken liegen auch im Erreichen der vertraglich vereinbarten technischen und terminlichen Vorgaben für unsere Produkte und Leistungen. Die hohe Wettbewerbsintensität speziell im europäischen Marktumfeld ist als ein wesentlicher Risikofaktor festzustellen.

Risikobegrenzende Effekte ergeben sich aus unserer seit Jahren bewährten technischen und technologischen Kompetenz und der erworbenen Reputation im Markt. Eine weitere Risikobegrenzung können wir über das Kostenmanagement, durch flexible Erweiterung unserer Produktpalette sowie durch Planungs- und Beratungsleistungen und - damit verbunden - durch eine bessere Kundenbetreuung erreichen.

Chancen für die künftige Positionierung im Markt können sich für die Gesellschaft aus der Erweiterung des Produktprogramms und der Leistungen ergeben. Ebenso trägt die einhergehende Modernisierung der Produktionsmittel zu einer verbesserten Positionierung im Markt bei.

4.3 Beschaffungsbereich

Ein Hauptrisiko im Beschaffungsbereich besteht in der termin- und qualitätsgerechten Verfügbarkeit von Rohmaterialien und Subunternehmerleistungen auf marktfähigem Preisniveau. Weiterhin ist ein Risiko von unerwarteten Liefer- und Leistungsentgängen beziehungsweise Preissteigerungen, insbesondere bei Spezialteilen, zu beachten. Wir begegnen diesen Risiken durch Beobachtung der entsprechenden

Beschaffungsmärkte, Ausnutzung von Preisschwankungen, durch terminliche und mengenmäßige Überwachung der Bestellmengen sowie durch Abstimmung mit Kundenaufträgen.

4.4 Operative Risiken

Die Vielfalt der Aufträge im Anlagenbau bedingt ein umfassendes Fach- und Fertigungswissen. Dieser Anforderung tragen wir durch Integration von IT-Anwendungen in die Geschäfts- und Fertigungsprozesse, durch Mitarbeiterschulungen und durch sinnvolle betriebliche Versicherungen Rechnung. Bei der Auftragsplanung wird auf eine effektive und effiziente Auslastung der vorhandenen maschinellen und personellen Kapazitäten geachtet. Durch regelmäßige Besprechungen der auftragsverantwortlichen Mitarbeiter wird die Einsatzplanung an die jeweilige Auftragslage angepasst.

4.5 Finanzielle Risiken und Ausfallrisiken

Im Bereich der Anlagenfertigung ist die Pfaudler GmbH aufgrund internationaler Lieferanten- und Kundenbeziehungen zwangsläufig finanziellen Risiken ausgesetzt. Um das Wechselkursrisiko zu begrenzen, decken wir unseren Materialbedarf nach Möglichkeit in Euro. Unsere Leistungen fakturieren wir – sofern möglich – ebenfalls weitgehend in Euro. Ausfallrisiken begegnen wir durch vertraglich vereinbarte Zahlungspläne. Daneben verfolgt Pfaudler ein Forderungsmanagement bestehend aus einer Bonitätseinschätzung sowie einem konsequenten Mahnwesen. Die Zahlungsfähigkeit wird über eine laufende Liquiditätsplanung überwacht.

4.6 Internationale Konflikte

Am 24. Februar 2022 startete Russland eine Invasion in die Ukraine, die sich zum Krieg entwickelte. Insbesondere die europäische Wirtschaft ist seitdem durch diesen Krieg beeinflusst, und gestiegene Rohmaterial- und Energiepreise haben Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung. Eine Einschätzung zur weiteren Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft sowie die Pharma- und Chemieindustrie bedingt durch die Konflikte in der Ukraine sowie im Nahen Osten kann derzeit schlecht gegeben werden, da weitere Dauer und mögliche Eskalationen schlecht abschätzbar sind.

4.7 Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Die Entwicklung wesentlicher Risiken wird regelmäßig verfolgt. Die einzelnen Risikofaktoren haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der weltwirtschaftspolitischen Situation kaum verändert. Angesichts der getroffenen Vorkehrungen und unserer Stellung im Markt sind wir davon überzeugt, die bestehenden Risiken beherrschen und die daraus resultierenden Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können.

5. Prognosebericht

Das für das Geschäftsjahr 2023/2024 erwartete Umsatzniveau wurde übertroffen. Das Betriebsergebnis war aufgrund der gesteigerten Ertragskraft positiv und lag über dem erwarteten Ergebnis. Der Ergebnisbeitrag aus der Pfaudler Normag Systems GmbH war erstmalig positiv und lag damit im Rahmen der Erwartungen. Das Ergebnis der Pfaudler interseal GmbH ist im Vergleich zum Vorjahr konstant positiv. Insgesamt konnte, wie prognostiziert, ein deutlich positiver Jahresüberschuss erreicht werden.

Der Auftragsbestand per Ende des Geschäftsjahres liegt zwar unter dem Bestand der letzten Jahre, bietet aber nach wie vor eine gute Ausgangsbasis für eine weiterhin positive Entwicklung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024/2025.

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine, der konjunkturellen Situation sowie den politischen Unsicherheiten ist eine Einschätzung der zukünftigen Marktentwicklung insgesamt schwierig. Wir rechnen mit einer weiterhin hohen Wettbewerbsintensität, die weitere Maßnahmen zur Effektivitäts- und Effizienzsteigerung notwendig machen wird.

Das für die Pfaudler GmbH definierte Ziel ist eine stetige Optimierung aller Unternehmensbereiche in Bezug auf Effizienz, Kostenmanagement und Flexibilität. Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wollen wir projektbezogen auf hohem Niveau entwickeln, um unseren Führungsanspruch im Markt zu behaupten und auszubauen. Weiterentwicklungen, um den Anforderungen unserer Kunden noch besser entsprechen zu können, werden kontinuierlich im Markt eingeführt. Die Investitionen in unseren Standort werden wir an das Geschäftsumfeld anpassen.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2024/2025 wegen der genannten Herausforderungen eine leicht rückläufige Entwicklung der Auftragseingänge, der Umsatzerlöse sowie des Betriebsergebnisses.

Wir erwarten weiterhin einen steigenden Ergebnisbeitrag durch den Ergebnisabführungsvertrag mit der Pfaudler interseal GmbH. Aufgrund der positiven Ergebniserwartungen der Pfaudler Normag Systems GmbH erwarten wir hier ebenfalls einen gesteigerten positiven Ergebnisbeitrag durch den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag.

Insgesamt gehen wir aufgrund der aktuellen Unsicherheiten von einem leicht rückläufigen, aber weiterhin positiven Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2024/2025 aus.

Waghäusel, 7. August 2024

Pfaunder GmbH



Thomas Kehl
Geschäftsführer



Alexander Pömpner
Geschäftsführer

Pfaudler GmbH, Waghäusel

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024

Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Gesellschaft ist – bei rückwirkender Anwendung der angehobenen Schwellenwerte des § 267 HGB zum Bilanzstichtag 31. März 2024 - eine mittelgroße Kapitalgesellschaft entsprechend § 267 Abs. 2 HGB. Die Erleichterungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften gemäß §288 Abs. 2 HGB wurden nicht in Anspruch genommen.

Die Gesellschaft ist unter der Handelsregisternummer HRB 421249 im Handelsregister B des Amtsgerichts Mannheim geführt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und die „davon-Vermerke“ zum Teil ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Zeilen „Forschungs- und Entwicklungskosten“, „Betriebsergebnis“, „Beteiligungs- und Finanzergebnis“ sowie „Ergebnis vor Ertragsteuern“ in das gesetzliche Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung eingefügt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf niedrigere beizulegende Werte werden vorgenommen, wenn eine dauerhafte Wertminderung vorliegt. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit einem Anschaffungswert bis zu 250 Euro netto werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Anlagegüter mit einem Wert zwischen 250 Euro und 1.000 Euro werden in einen Sammelposten aufgenommen und ab dem Jahr der Anschaffung linear über fünf Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird erst bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. es wurden von den niedrigeren voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwendbarkeit sowie anderen Gründen ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Die **Liquiden Mittel** werden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009, zuletzt geändert am 11. März 2016, verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,0 % und erwartete Rentensteigerungen mit 1,0 % berücksichtigt. Eine Fluktuation wurde nicht berücksichtigt. Die Erfolgsauswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungssatzes werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwand erfasst.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1 Satz 1, 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren gleichmäßig verteilt.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Eine Rückdeckungsversicherung ist als kongruent zu bezeichnen, wenn die aus ihr resultierenden Zahlungen sowohl hinsichtlich der Höhe als auch hinsichtlich der Zeitpunkte mit den Zahlungen an den Versorgungsberechtigten deckungsgleich sind. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zzgl. eines etwaig vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung).

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit Zinssätzen von 1,13 % bis 1,78 % abgezinst.

Soweit die zugrundeliegende Verpflichtung einen Zinsanteil enthält oder eine Rentenverpflichtung ohne Gegenleistung darstellt, wurde die Rückstellung zum Barwert mit einem Zinsfuß von 3 % angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus von Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Auf **Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen

	Währung	Beteiligung in %	Eigenkapital zum 31.03.2024	Ergebnis 01.04.2023 bis 31.03.2024
Inland				
Pfaudler Normag Systems GmbH	EUR	100	2.180	80*
Pfaudler interseal GmbH	EUR	100	1.314	2.422*
Ausland				
Pfaudler France S.A.R.L.	EUR	99,9	10***	-20***
Mixel SAS	EUR	100	2.380**	-432**

* vor Ergebnisabführung

** Geschäftsjahr 01.01. bis 31.03.2023

*** Geschäftsjahr 01.04.2022 bis 31.03.2023

Mit Vertrag vom 20. Dezember 1999 hat die Gesellschaft 99,9 % der Anteile an der neugegründeten Pfaudler France S.A.R.L mit Sitz in Straßburg, Frankreich, zu einem Kaufpreis von EUR 9.990 erworben. Die Gesellschaft hat ihre Tätigkeit am 3. Januar 2000 aufgenommen und ist am 17. Januar 2000 ins Handelsregister eingetragen worden. Pfaudler France hat ein gezeichnetes Kapital von TEUR 10.

Mit Vertrag vom 6. September 2017 hat die Gesellschaft alle Anteile der Normag Labor- und Prozesstechnik GmbH, Ilmenau, mit Wirkung zum 22. September 2017 erworben. Zwischen Normag Labor- und Prozesstechnik GmbH und der Gesellschaft wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung ab 1. Januar 2018 abgeschlossen. Mit Eintragung am 26. April 2019 durch das Handelsregister Jena wurde die Gesellschaft in die Pfaudler Normag Systems GmbH umfirmiert.

Mit Vertrag vom 24. Oktober 2017 hat die Gesellschaft alle Anteile der Pfaudler interseal GmbH (vormals interseal Dipl. Ing. Rolf Schmitz GmbH), Hofheim im Taunus, mit Wirkung zum 30. September 2017 erworben. Mit Eintragung am 27. März 2019 durch das Amtsgericht Frankfurt am Main haben die Pfaudler GmbH und die Pfaudler interseal GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

Mit Vertrag vom 16. Dezember 2022 hat die Gesellschaft alle Anteile der Mixel SAS, mit Sitz in Dardilly, Frankreich, mit Wirkung vom 2. Februar 2023 erworben.

Beteiligungen

Mit Vertrag vom 25. März 1996 wurde ein "Joint Venture Contract" abgeschlossen zwischen der Suzhou Glass-lined Equipment Factory, Suzhou, Volksrepublik China, der Robbins & Myers U.K. Limited, Lancashire, England, der Robbins & Myers, Inc., Dayton/Ohio, USA, und der Pfaudler GmbH. Darin wurde die Gründung einer Joint Venture Gesellschaft vereinbart. Die Firma dieser Joint Venture Gesellschaft lautet auf "Suzhou Pfaudler Glass-lined Equipment Company Limited" mit Sitz in Suzhou, Volksrepublik China. Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2020/21 in Pfaudler (Chang Zhou) Process Equipment Company Limited umfirmiert. Alle Joint Venture Partner sind mittlerweile verbundene Unternehmen der GMM Pfaudler Gruppe. Zweck des Joint Ventures ist die Herstellung und der Verkauf von emaillierten Behältern in China.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.03.2024	31.03.2023
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.982.009	4.395.051
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	17.388.135	22.618.215
Sonstige Vermögensgegenstände	955.394	1.379.787
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	437.497	503.152
	<u>24.325.538</u>	<u>28.393.053</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten in Höhe von TEUR 1.018 (Vorjahr: TEUR 1.971) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 278 (Vorjahr: TEUR 293).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten kurzfristige Darlehen inklusive abgegrenzter Zinsen in Höhe von 13.867 TEUR (Vorjahr: TEUR 18.270, davon gegen die Gesellschafterin in Höhe von 12.825 TEUR (Vorjahr: TEUR 17.017) sowie Forderungen aus Gewinnabführungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von TEUR 2.503 (Vorjahr: TEUR 2.377).

Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Unterschiedsbetrag nach § 250 Abs. 3 HGB von TEUR 124 (Vorjahr: TEUR 154) enthalten.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von DM 19.950.000,00 wurde unter Anwendung des offiziellen Umrechnungskurses in der Bilanz mit EUR 10.200.273,03 ausgewiesen.

Die Kapitalrücklage beträgt im laufenden Geschäftsjahr TEUR 24.542 (Vorjahr: TEUR 24.542).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gemäß § 253 Abs. 2 HGB sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen in Jahresabschlüssen für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2015 enden, mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (bisher sieben Jahre) zu berechnen. Dieser wurde von der Deutschen Bundesbank nach den Vorschriften des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ermittelten und veröffentlichten Zinsinformationen entnommen (Stichtag 31. März 2024. Nach Maßgabe der Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde eine pauschale Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren unterstellt. Unter Verwendung der Werte der Pensionsrückstellungen zum 31. März 2024 ergibt sich folgender Unterschiedsbetrag (inklusive des o.g. Fehlbetrags gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB):

Rückstellung bei Durchschnittszinssatz 10 Jahre (1,82 %)	TEUR 40.501
Rückstellung bei Durchschnittszinssatz 7 Jahre (1,78 %)	TEUR 40.756
Unterschiedsbetrag	TEUR 255

Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Jubiläum (TEUR 425), nicht genommener Urlaub (TEUR 272), Weihnachtsgratifikation (TEUR 113), Bonus (TEUR 723), Altersteilzeit (TEUR 629), Zeitkonten (TEUR 340), Elektrizität (TEUR 118) und Provisionen (TEUR 333).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen TEUR 4.967 (Vorjahr: TEUR 5.362), davon haben TEUR 384 (Vorjahr: TEUR 425) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, TEUR 4.583 (Vorjahr: TEUR 4.937) eine Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu fünf Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 222 (Vorjahr: TEUR 1.491) enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 222 (Vorjahr: TEUR 646) sowie im Vorjahr eine Verbindlichkeit aus einer Verlustübernahme aus einem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von TEUR 845.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten an die Unterstützungskasse in Höhe von TEUR 186 (Vorjahr: TEUR 177) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren enthalten.

Alle übrigen Verbindlichkeiten weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

Aktivierung des Aktivwertes der Deferred Compensation des Versicherungsträgers DBV (Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung AG) in Höhe von EUR 112.788 in der Steuerbilanz und einem Wert von EUR 17.786 in der Handelsbilanz. Diese Differenz in Höhe von EUR 95.002 wurde mit einem Steuersatz von 28,43 % bewertet.

Passivierung der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz mit EUR 39.698.281 und in der Steuerbilanz mit EUR 20.556.713. Der Differenzbetrag in Höhe von EUR 19.141.568 wurde mit einem Steuersatz von 28,43 % bewertet.

Passivierung der Jubiläumsrückstellungen in der Handelsbilanz mit EUR 424.892 und in der Steuerbilanz mit EUR 288.815. Die Differenz in Höhe von EUR 136.077 wurde mit einem Steuersatz von 28,43 % bewertet.

Passivierung der Altersteilzeitrückstellungen in der Steuerbilanz mit EUR 575.971 und in der Handelsbilanz mit EUR 629.176. Die Differenz in Höhe von EUR 53.205 wurde mit einem Steuersatz von 28,43 % bewertet.

Bildung von Abschlägen auf Vorräte für negative Margen in der Handelsbilanz mit EUR 51.076 und einem Steuerbilanzwert von EUR 0. Die Differenz in Höhe von EUR 51.076 wird mit einem Steuersatz von 28,43 % bewertet.

Passive latente Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

Passivierung des Rückstellungsbetrages der Deferred Compensation des Versicherungsträgers DBV (Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung AG) in Höhe von EUR 87.484 in der Steuerbilanz und einem Wert von EUR 17.786 in der Handelsbilanz. Diese Differenz in Höhe von EUR 69.698 wird mit einem Steuersatz von 28,43 % bewertet.

		31.03.2024	31.03.2023
		EUR	EUR
Passive Latente Steuern (Temporär)			
	bilanzieller Wertansätze für Deferred Compensation	19.815,14	21.052,00
		<u>19.815,14</u>	<u>21.052,00</u>
Aktive Latente Steuern (Temporär)			
	bilanzieller Wertansätze für		
	Pensionsrückstellung	5.441.947,78	5.258.577,37
	Deferred Compensation	27.009,07	33.932,61
	Jubiläumsrückstellung	38.686,69	35.543,75
	Altersteilzeit	15.126,18	27.150,08
	Drohverlustrückstellung	14.520,91	55.645,28
		<u>5.537.290,63</u>	<u>5.410.849,10</u>
Latente Steueransprüche netto		<u>5.517.475,49</u>	<u>5.389.797,10</u>

Auf einen Ansatz der aktiven latenten Steuern hat die Gesellschaft in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2023/2024		2022/2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse nach Regionen				
Inland	16.890	35%	14.461	33%
Übrige EU-Länder	15.281	32%	10.042	23%
Übriges Europa	5.286	11%	6.997	16%
Asien / Australien	7.738	16%	6.667	15%
Afrika / Mittlerer Osten	1.468	3%	3.312	8%
Nord- und Südamerika	1.182	3%	2.274	5%
	47.845	100%	43.753	100%

	2023/2024		2022/2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse nach Produktgruppen				
Technologies	24.048	50,3%	21.756	49,7%
Services	23.841	49,8%	21.820	49,9%
Other	-44	-0,1%	177	0,4%
	47.845	100%	43.753	100%

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 219 (Vorjahr: TEUR 228).

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich wie im Vorjahr um die oben genannten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 und 2 EGHGB in Höhe von TEUR 579 (Vorjahr: TEUR 579).

Materialaufwand

Die Materialaufwendungen belaufen sich für das Geschäftsjahr auf TEUR 21.714 (Vorjahr: TEUR 20.724). Davon betragen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 20.160 TEUR (Vorjahr: TEUR 18.327) und für bezogene Leistungen TEUR 1.554 (Vorjahr: TEUR 2.397).

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen für das Geschäftsjahr betragen TEUR 18.498 (Vorjahr: TEUR 19.621), davon TEUR 15.211 (Vorjahr: TEUR 16.135) für Löhne und Gehälter und TEUR 3.287 (Vorjahr: TEUR 3.486) für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Davon betreffen TEUR 397 Aufwendungen für Altersversorgung (Vorjahr: TEUR 720).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 9.718 aus Miet- und Leasingverträgen mit einer Restlaufzeit bis 2029, davon werden TEUR 1.269 in den nächsten zwölf Monaten fällig.

Haftungsverhältnisse

Mit Wirkung zum 20. August 2019 (zuletzt am 20. Januar 2023 angepasst) hat die Pfaudler Gruppe eine neue Konsortialkreditfazilität ausgehandelt und eine entsprechende Vereinbarung unterschrieben. Kreditnehmer dieser Kreditfazilität über insgesamt Mio. EUR 39,9 und Mio. USD 45.0 („Multicurrency Term and Revolving Senior Facilities Agreement“) ist auch die Pfaudler GmbH, die damit über eine Betriebsmittel-Kreditlinie sowie eine Bürgschaftskreditlinie verfügen kann. Im Rahmen der Kreditfazilität nahm die Pfaudler GmbH zusätzlich ein Tilgungsdarlehen in Höhe von Mio. EUR 1,9 sowie ein endfälliges Darlehen in Höhe von Mio. EUR 4,4 auf. Laufzeit der neuen Kreditfazilität ist 31. Mai 2025 für das Tilgungsdarlehen und 20. August 2026 für das endfällige Darlehen.

Der Zins der Darlehen für die Pfaudler GmbH ist abhängig von bestimmten Kennzahlen der Pfaudler Gruppe und basiert auf dem EURIBOR Zinssatz für eine bestimmte Zinsperiode zuzüglich einer variablen Zinsmarge.

Als ein Kreditnehmer im Rahmen des Konsortialkredits haftet die Gesellschaft für Forderungen der Kreditgeber aus dem Kreditvertrag. Die Gesellschaft hat zur Besicherung von Verpflichtungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag Forderungen abgetreten, Bankkonten und gewerbliche Schutzrechte verpfändet sowie

Vorräte und bewegliches Anlagevermögen sicherungsübereignet bzw. abgetreten. Ebenso wurden die Geschäftsanteile der Pfaudler GmbH an der Pfaudler Interseal GmbH verpfändet. Die Gesellschaftsanteile der Pfaudler GmbH dienen ebenfalls als Sicherheiten im Rahmen der Kreditfazilität. Die Haftungsverhältnisse aus dieser Bestellung von Sicherheiten bestehen auch für Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen.

Zum Bilanzstichtag am 31. März 2024 war der Konsortialkredit durch Gesellschaften der Pfaudler Gruppe in Höhe von Mio. USD 48,5 in Anspruch genommen. Zusätzlich bestanden im Zusammenhang mit dem Konsortialkredit Eventualverbindlichkeiten (insbesondere Anzahlungs- und Vertragserfüllungsbürgschaften) in Höhe von Mio. USD 15,4. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der unter den Konsortialkredit fallenden Gesellschaften wird mit einer Inanspruchnahme der Sicherheiten nicht gerechnet.

Geschäftsführung

Zu Geschäftsführern der Gesellschaft waren im Berichtsjahr bestellt:

Thomas Otto Kehl, Kelkheim, CEO GMM International S.à r.l.

Alexander Pömpner, Köln, CFO GMM International S.à r.l.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer erhielten im Geschäftsjahr keine Bezüge von der Gesellschaft.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen betragen die Bezüge TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 38).

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. März 2024 auf TEUR 699 (Vorjahr: TEUR 725).

Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter:

	31.03.2024	31.03.2023
Gewerbliche Arbeitnehmer	121	120
Angestellte	93	95
	214	215

Konzernverhältnisse

Direktes Mutterunternehmen der Gesellschaft ist die GMM International S.à r.l., Luxemburg, die den Konzernabschluss nach IFRS für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Abschluss wird veröffentlicht im Unternehmensregister in Luxemburg und ist unter <https://www.lbr.lu/> erhältlich. Das Unternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die GMM Pfaudler Limited, Indien. Der Konzernabschluss wird auf der Internetseite www.gmmpfaudler.com veröffentlicht.

Die Abschlüsse unserer Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften werden in diese befreienden Konzernabschlüsse einbezogen, so dass unsere Gesellschaft nach § 291 HGB / § 2 KonBefrV von der Verpflichtung zur Aufstellung eines separaten Konzernabschlusses ausgenommen ist.

Erläuterung der wesentlichen im befreienden Konzernabschluss vom deutschen Recht abweichenden angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden:

In den nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss wird bei der Erfassung der Umsatzrealisierung für größere Aufträge die Percentage of Completion Methode angewendet. Unterschiedlich zum Handelsrecht besteht eine Aktivierungspflicht für aktive latente Steuern auf temporäre sowie quasi-temporäre Differenzen. Das HGB dagegen sieht lediglich eine Bilanzierungspflicht von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen aus Konsolidierungsvorgängen vor, während ansonsten ein Aktivierungswahlrecht besteht. Abweichend von den Vorschriften des HGB erfolgt eine Bilanzierung von Leasing- und Mietverträgen in Form der Aktivierung von Nutzungsrechten und der Passivierung von Finanzierungsverbindlichkeiten. Des Weiteren besteht eine unterschiedliche Bewertung der Altersversorgungsverpflichtung.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von EUR 2.002.837,30 auf neue Rechnung vorzutragen.

Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 erhält die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TEUR 142. Dieser Betrag betrifft mit TEUR 88 Abschlussprüfungsleistungen, mit TEUR 25 Steuerberatungsleistungen und mit TEUR 29 sonstige Leistungen.

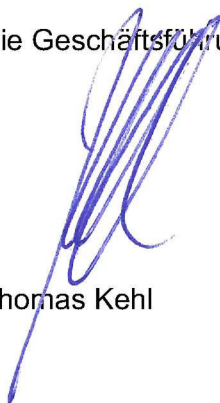
Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Waghäusel, 7. August 2024

Die Geschäftsführung

Thomas Kehl



Alexander Pömpner



Entwicklung des Anlagevermögens

Pfaudler GmbH, Waghäusel

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1.4.2023 bis 31.03.2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.03.2024 EUR	Kumulierte Abschreibungen			31.03.2024 EUR	Buchwerte	
	01.04.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		01.04.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		31.03.2024 EUR	31.03.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.537.784,17	0,00	0,00	0,00	7.537.784,17	7.339.430,47	110.939,16	0,00	7.450.369,63	87.414,54	198.353,70
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.734.704,19	0,00	0,00	26.312,49	2.761.016,68	491.782,40	137.493,88	0,00	629.276,28	2.131.740,40	2.242.921,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.947.058,30	21.936,89	24.535,00	280.894,87	23.225.355,06	18.366.722,49	779.173,41	24.535,00	19.121.360,90	4.103.994,16	4.580.335,81
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.296.634,94	49.748,62	2.827,77	68.864,80	1.412.420,59	1.129.888,09	70.511,25	2.827,77	1.197.571,57	214.849,02	166.746,85
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.980,00	376.072,16	0,00	-376.072,16	4.980,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.980,00	4.980,00
	<u>26.983.377,43</u>	<u>447.757,67</u>	<u>27.362,77</u>	<u>0,00</u>	<u>27.403.772,33</u>	<u>19.988.392,98</u>	<u>987.178,54</u>	<u>27.362,77</u>	<u>20.948.208,75</u>	<u>6.455.563,58</u>	<u>6.994.984,45</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.188.464,86	0,00	500.000,00	0,00	28.688.464,86	0,00	0,00	0,00	0,00	28.688.464,86	29.188.464,86
2. Beteiligungen	144.970,68	0,00	0,00	0,00	144.970,68	0,00	0,00	0,00	0,00	144.970,68	144.970,68
	<u>29.333.435,54</u>	<u>0,00</u>	<u>500.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>28.833.435,54</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>28.833.435,54</u>	<u>29.333.435,54</u>
	<u>63.854.597,14</u>	<u>447.757,67</u>	<u>527.362,77</u>	<u>0,00</u>	<u>63.774.992,04</u>	<u>27.327.823,45</u>	<u>1.098.117,70</u>	<u>27.362,77</u>	<u>28.398.578,38</u>	<u>35.376.413,66</u>	<u>36.526.773,69</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pfaudler GmbH, Waghäusel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pfaudler GmbH, Waghäusel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pfaudler GmbH, Waghäusel, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2024 sowie ihrer Ertragslage für Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

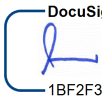
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

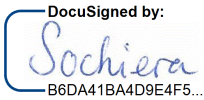
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 7. August 2024

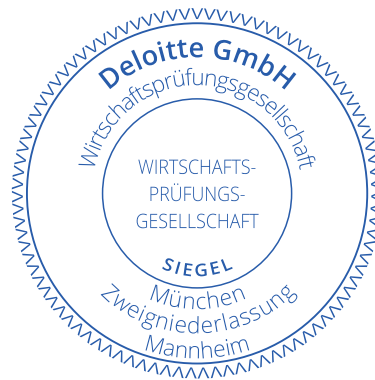
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

1BF2F35C6CDF4D9...

Steffen Schmidt
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

B6DA41BA4D9E4F5...

Juliet Sochiera
Wirtschaftsprüferin



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.